

Tourismusverband Havelland e.V.
Beitragsordnung
(gültig ab 01.07.2017)

Landkreise	0,30 €/Einwohner/Jahr*
Städte, kreisfreie Städte, Ämter, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften	0,15 €/Einwohner/Jahr*
Lokale und regionale Tourismusvereine und -verbände	beitragsfrei
Beherbergungseinrichtungen	beitragsfrei
Gaststätten/Restaurants/Cafés	beitragsfrei
Beherbergungseinrichtungen mit Gastronomie	beitragsfrei
Campingplätze und Jugendherbergen	beitragsfrei
Sonstige Unternehmen (Reiterhöfe, Golfplätze, Häfen, Charterbetriebe, Boots- und Fahrradverleih o. ä.)	beitragsfrei
Natürliche Personen, Einzelmitglieder	beitragsfrei
Vereine, Verbände, Organisationen, Körperschaften mit anerkannter Gemeinnützigkeit	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

*Basis: Einwohnerschlüssel entsprechend Vorvorjahr

Die Beiträge werden zum 31.03. für das laufende Kalenderjahr fällig. Bei neuer Mitgliedschaft im Kalenderjahr ist der Mitgliedsbeitrag anteilig zu entrichten.

Die Verwendung der Beiträge erfolgt für die in der Satzung vorgesehenen Zwecke.

(Redaktionelle Überarbeitung vom 10.01.2017)